



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesrat hat in seiner Sitzung am Freitag das Änderungsgesetz zum Regionalisierungsgesetz beschlossen und so den Weg zur Finanzierung des Deutschlandtickets freigemacht. Beraten wurden zudem Gesetzentwürfe der Bundesregierung, unter anderem zur Straffung beamtenrechtlicher Disziplinarverfahren. Nicht auf der Tagesordnung aber eines der wichtigsten Themen der Vorbesprechungen war das Gesetz zum besseren Schutz von Hinweisgebern. In der Sitzung vom 10. Februar erhielt das Gesetz nicht die notwendige Zustimmung des Bundesrates. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen im Deutschen Bundestag hatten zunächst versucht, das eigentlich vorgesehene Verfahren über den Vermittlungsausschuss zu umgehen. Nun sieht es so aus, als lenke die Bundesregierung ein. Das ist gut so, denn mit Trickereien kann man keine Gesetze durchdrücken.

Mehr zu den Themen der Sitzung und was noch so in der Hessischen Landesvertretung in Berlin geschehen ist, können Sie wie gewohnt, unserem Newsletter entnehmen.

Ihre

Lucia Puttrich

Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

BUNDESRAT - Plenarsitzung am 31. März 2023



© Bundesrat | Florian Gaertner

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (Regionalisierungsmittel für Deutschlandticket)

Am Freitag hat der Bundesrat der Einführung und Finanzierung des so genannten Deutschlandtickets zugestimmt. Das Ticket wird bundesweit ab 1. Mai im Nahverkehr gelten und zum Einführungspreis von 49 Euro im monatlich kündbaren digitalen Abonnement angeboten werden. Damit soll die Nutzung des Regionalverkehrs an Attraktivität gewinnen. Zudem sollen Bürgerinnen und Bürger finanziell entlastet werden. Um die Finanzierung des 49-Euro-Tickets über 2025 hinaus dauerhaft zu sichern, trägt der Bund im aktuellen Jahr die Hälfte der Mehrkosten. Bis 2025 beteiligt sich der Bund mit 1,5 Milliarden Euro jährlich an dem Vorhaben. Für 2025 ist ein neues Gesetzgebungsverfahren auf Grundlage einer Auswertung der verkehrlichen und finanziellen Auswirkungen geplant.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprach Staatsminister Tarek Al-Wazir im Bundesrat.

>>> [zum Video](#)



© Bundesrat | Florian Gaertner

Gesetzentwurf der Bundesregierung Die Bundesregierung hat einen Entwurf für grundlegende Änderungen des Disziplinarrechts vorgelegt. Der Bundesrat hat sich hierzu in seiner heutigen Plenarsitzung geäußert.

Disziplinarbehörden sollen künftig Disziplinarmaßnahmen einschließlich der Zurückstufung, der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis und der Aberkennung des Ruhegehalts durch Disziplinarverfügung selbst aussprechen, statt Disziplinklage vor dem Verwaltungsgericht erheben zu müssen. Dadurch sollen die Verfahren schneller abgeschlossen werden können. Ein Ziel dieser Vorgehensweise ist laut Bundesregierung, die Personalhoheit und -verantwortung des Dienstherrn zu stärken. Nach dem Entwurf der Bundesregierung sollen Beamtinnen und Beamte, die wegen eines Verstoßes gegen die beamtenrechtliche Verfassungstreuepflicht aus dem Beamtenverhältnis entfernt wurden, Bezüge zurückerstatten müssen und der zu gewährende Unterhaltsbeitrag in diesen Fällen zwingend entfallen. Im Plenum sprach dazu der Hessische Innenminister Peter Beuth.

>>> [zum Video](#)



© Bundesrat | Florian Gaertner

EU Vorlage

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU

Der Bundesrat hat mit breiter Mehrheit zum Verordnungsvorschlag eine Stellungnahme beschlossen. Darin betonen die Länder, dass der Bundesrat von Beginn des Legislativvorhabens an deutlich gemacht habe, dass der Vorschlag für ein Europäisches Medienfreiheitsgesetz nur nach umfassender Überarbeitung und bei Beachtung der Kulturhoheit der Mitgliedstaaten mitgetragen werden kann. Er stellt fest, dass vor dem Hintergrund der bisherigen Diskussionen im Rat der Europäischen Union wesentliche Forderungen des Bundesrates nicht in ausreichendem Maße aufgegriffen wurden. Darunter fallen u. a. Einhaltung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips, Achtung der Pressefreiheit und ihrer Ausgestaltung in der deutschen Verfassungstradition sowie eine Stärkung der Rechte der Mediendienstanbieter gegenüber großen Online-Plattformen. Bereits im November 2022 hatte der Bundesrat eine Subsidiaritätsrüge gegen den Verordnungsvorschlag erhoben. Mit einer Subsidiaritätsrüge können die nationalen Parlamente in einer begründeten Stellungnahme gegenüber dem Präsidenten des Europäischen Parlaments und der KOM darlegen, dass ein Gesetzgebungsakt nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist.

>>> [mehr unter Bundesrat.de](https://www.bundesrat.de)

P R E S S E

Pressemitteilung: Whistleblower-Gesetz – Hessen fordert ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren ein

31.03.2023

Wiesbaden: Hessens Staatsministerin für Bundesangelegenheiten Lucia Puttrich hat heute am Rande des Bundesrates das Agieren der Bundesregierung mit Blick auf das sogenannte Whistleblower-Gesetz kritisiert. Die Bundesregierung war damit am 10. Februar 2023 an der Zustimmung des Bundesrates gescheitert. Daraufhin versuchte sie mit der Einbringung einer identischen Regelung in zwei neuen Gesetzen das ordnungsgemäße Verfahren – den Vermittlungsausschuss – zu umgehen.

„Um es klar zu sagen: Auch der Bundesrat möchte ein Gesetz zum Schutz von Hinweisgebern. Wir haben also im Ziel überhaupt keinen Konflikt. Einigen Ländern geht es allerdings darum, die Regelung möglichst eng an den Vorgaben der europäischen Vorgabe und ohne zusätzliche Bürokratie umzusetzen.“

>>> [Weiterlesen](#)



© Hessische Staatskanzlei

Die Hessische Landesvertretung - ein Treffpunkt in Berlin

30. März 2023

Altenstädter Roter, Bischofsmütze & Co. blühen bald in Berlin Staatsministerin Lucia Puttrich pflanzt Apfelbäume vor der HLV Berlin



© Hessische Staatskanzlei | Kleeblatt

Am Donnerstag hat Staatsministerin Lucia Puttrich zwei hessische Apfelbäume auf das Grundstück der Landesvertretung in Berlin gepflanzt. Dabei handelt es sich um so genannte Alte Sorten. „Mit den frisch gepflanzten Apfelbäumen haben wir uns ein weiteres Stück Hessen in den Garten der Landesvertretung geholt, denn es sind Apfelsorten, die typischerweise auf hessischen Streuobstwiesen stehen“, so die Ministerin und betonte, dass hinter der Aktion aber mehr also nur hessischer Lokalpatriotismus stecke. „Wir wollen damit auch ein Zeichen für den nachhaltigen Anbau setzen, der insbesondere in Hessen neue Genussmaßstäbe gesetzt hat.“

Die Bäume mit dreifach und vierfach Veredelung hat der Geschäftsführer des Hannheinehofs in Fulda-Niederrode, Christoph Jestädt, gespendet. Der engagierte Bio-Bauer brachte nicht nur die Obstbäume mit nach Berlin, sondern noch jede Menge Pflgetipps für die Mitarbeiter der HLV Berlin. Er ist Mitglied der Beerenobstgemeinschaft Rhön/Vogelsberg und betreibt eine ca. 200 Jahre alte Streuobstwiese, die, wie er selbst sagt, seine „große Leidenschaft“ geworden ist. 2020 gehörte Jestädt zu den Preisträgern des Hessischen Gründerpreises in der Kategorie „Zukunftsfähige Nachfolge“.

T E R M I N V O R S C H A U

Plenarsitzung des Bundesrates

Der Bundesrat wird am 12. Mai 2023 erneut zusammentreten.

Plenarwoche des Deutschen Bundestags

Die nächste Sitzungswoche des Deutschen Bundestags findet vom 17. bis 21. April statt.

Sollten Sie kein Interesse an unserem Newsletter haben, dann klicken Sie bitte auf folgenden [Abmeldelink](#). Ihre Daten werden danach bei uns gelöscht.

Korrekturen Ihrer Kontaktdaten können Sie gerne an veranstaltungen@lv.hessen.de senden.

Wir speichern auf Basis von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO Ihre Kontaktdaten, um Ihnen den Informationsdienst der Hessischen Landesvertretung zuzuschicken. Damit Sie diesen Newsletter auch zukünftig erhalten, speichern wir Ihre Daten dauerhaft, solange Sie der Speicherung Ihrer Daten nicht widersprechen.

Sie haben das Recht, von uns Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie können der Speicherung widersprechen und haben das Recht auf Berichtigung, Sperrung/Einschränkung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Hessische Landesvertretung, In den Ministergärten 5, 10117 Berlin, datenschutzbeauftragter@lv.hessen.de.

Sie können sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. Das ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

Bildnachweise Banner ©Henning Schacht (1., 2., 3., 4. v.l.), ©T. Koch (2.v.r.)

Hessische Landesvertretung
In den Ministergärten 5
10117 Berlin